

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0038
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 22.01.2008
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 604.1/krö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.02.2008

Radweg an der Ulzburger Straße;

hier: Anfrage von Herrn Dittmayer aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 und 17.01.2008

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008 fragt Herr Dittmayer nach, warum der Radweg auf der Ulzburger Straße auf der westlichen Seite zwischen dem Harkshörner Weg und der Straße Am Gehölz zwar neu, aber nicht mit roten Steinen gepflastert wurde.

Er bittet die Verwaltung um einen Bericht.

Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Zu diesem Thema wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2007 umfangreich Stellung bezogen.

Insofern ist die erneute, gleichartige Anfrage zu dem Radweg entlang der Ulzburger Straße nicht definitiv nachvollziehbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, um andauernden oder missverständlichen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit zu vermeiden, zukünftig direkt in der Verwaltung bei den zuständigen Mitarbeitern/innen für den Bereich Radverkehr (Frau Pohl-Kraneis oder Herrn Nischik – Tel.: 040 53595-241 oder -220) direkt nachzufragen.

Zur Klarstellung wird nochmals erläutert, dass es sich bei dem Austausch des alten Asphaltbelages in den **westlichen** Nebenflächen entlang der Ulzburger Straße (auch zwischen dem Harkshörner Weg und der Straße am Gehölz) gegen neues – graues – Rechteckpflaster um die Sanierung eines **kombinierten** Geh- und Radweges handelt, der straßenverkehrsrechtlich auch entsprechend ausgeschildert worden und beidseitig zu befahren ist. Im Zusammenhang mit einer Leitungsverlegung der Stadtwerke Norderstedt wurde die alte, schadhafte Oberfläche größtenteils entfernt und durch einen neuen Belag aus grauem Rechteckpflaster ersetzt. Kombinierte Geh- und Radwege sind **nicht zur alleinigen** Nutzung von Radfahrern/innen, sondern in der gesamten Breite zum **gemeinsamen** Gebrauch vorzuhalten. Deshalb konnte auch dort **kein** rotes Pflaster in gesamter Breite eingebaut oder ein separater Radweg rot angelegt werden, da dieses straßenverkehrsrechtlich (aufgrund unzureichender Mindestbreiten) nicht anordnungsfähig wäre und daneben auch die Nutzer/innen durch die Anzeige falscher Tatsachen verunsichern würde.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------